

# Stadt Staufenberg

Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg  
Tel.: (06406) 809-0, Fax: (06406) 809-55



Staufenberg, 20. Dezember 2021

## NIEDERSCHRIFT

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	STVV/009/2021
Datum	14.12.2021
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Ort	Sport- und Stadthalle Staufenberg (Ganze Halle), St. Staufenberg
Sitzung	öffentlich

### Anwesend:

### Vorsitzende:r

Herr Ernst Hardt	SPD	Stadtverordnetenvorsteher	
------------------	-----	---------------------------	--

### Gremienmitglied

Herr Andreas Becker	FW	Stadtverordneter	
Herr Timo Bienko	CDU	Stadtverordneter	
Herr Dr. h. c. Berndt Dugall	CDU	Stadtverordneter	
Herr Roland Ehmig	FW	Stadtverordneter	
Herr Klaus Faulenbach	SPD	Stadtverordneter	
Herr Timo Fitzthum	FW	Stadtverordneter	
Frau Gabriele Hagemeister	SPD	Stadtverordnete	
Herr Manfred Hein	FW	Stadtverordneter	
Herr Volker Hess	parteilos für SPD	Stadtverordneter	
Herr Marian Moldenhauer	GAL	Stadtverordneter	
Herr Moritz Müller	parteilos für SPD	Stadtverordneter	Ab Top 4
Herr Peter Müller	SPD	Stadtverordneter	
Frau Susanne Pickenbrock-Hindges	GAL	Stadtverordnete	
Herr Dieter Preis	Parteilos für SPD	Stadtverordneter	
Herr Pascal Preis	CDU	Stadtverordneter	
Herr Wilfried Schmied	CDU	Stadtverordneter	
Frau Betina Schuch	parteilos für GAL	Stadtverordnete	
Herr Dr. Burkhard Staude	GAL	Stadtverordneter	
Herr Claus Waldschmidt	SPD	Stadtverordneter	
Herr Horst Watz	FDP	Stadtverordneter	
Herr Ralph Wildner	GAL	Stadtverordneter	
Herr Heiko Will	CDU	Stadtverordneter	

### Schriftführer:in

Frau Stefanie Klein			
---------------------	--	--	--

### Magistrat

Herr Peter Gefeller	SPD	Bürgermeister	
Herr Thomas Heidlas	CDU	Stadtrat	
Herr Rudolf Herzberger	parteilos für SPD	Stadtrat	
Herr Daniel Ruhrig	SPD	Stadtrat	
Herr Reimund Stohr	FW	Stadtrat	
Herr Martin Theimer	parteilos für SPD	Stadtrat	
Frau Brunhild Wald	CDU	Stadträtin	

### Abwesend:

### Gremienmitglied

Frau Nina Bienko	CDU	Stadtverordnete	
Herr Christian Knoll	CDU	Stadtverordneter	
Herr Reiner Mehler	SPD	Stadtverordneter	
Frau Claudia Zecher	FW	Stadtverordnete	

### Magistrat

Frau Bianka de Waal-Schneider	SPD	Erste Stadträtin	
Herr Michael Fritz	CDU	Stadtrat	
Frau Susanne Gerschauer	GAL	Stadträtin	
Frau Dr. Traude Hamann	GAL	Stadträtin	
Herr Alexander Koch	FW	Stadtrat	
Herr Thomas Kriebel	FDP	Stadtrat	

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen und Anfragen
  - 2.1 Mitteilung der/des Jugendbeauftragten
  - 2.2 Mitteilung der/des Behinderten- bzw. Seniorenbeauftragten
- 3 Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025  
SV/258/2021
- 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022  
SV/259/2021
- 5 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.10.2021  
IV/013/2021
- 6 Angebot zu dem Programm "haushaltsdaten.de"  
SV/261/2021
- 7 Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brandschutz- und Katastrophenschutz

- 8 SV/246/2021  
Redaktionelle Anpassungen der Satzung für die Feuerwehr der Stadt Staufenberg  
SV/247/2021
- 9 Novellierung der Sondernutzungssatzung der Stadt Staufenberg  
SV/252/2021
- 10 Erlass einer Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung  
SV/253/2021
- 11 Antrag FW-Fraktion: Neuwahl Stellvertreter in Verbandsversammlung ZLS  
SV/268/2021 -ABGESETZT-
- 12 Antrag CDU-Fraktion; Alternative Streckenführung Radweg Staufenberg-Lollar-  
Friedelhausen  
SV/272/2021
- 13 Antrag CDU-Fraktion; Erweiterung Aufgabenkatalog AG Sanierung-Neubau SuK  
Treis  
SV/273/2021

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtverordnetenvorsteher Ernst Hardt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ruft er zur Frageviertelstunden auf. Es werden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

Stadtverordneter Roland Ehmig zieht den FW-Antrag auf „Neuwahl Stellvertreter in Verbandsversammlung ZLS“ zurück.

Anschließend begrüßt Ernst Hardt das in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückte Mitglied Timo Fitzthum der Freien Wähler. Zudem teilt er mit, dass Dieter Preis nun für die SPD in der Stadtverordnetenversammlung sitzt.

## **TOP 2 Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Gefeller wünscht zunächst allen ein frohes Weihnachtsfest und bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Fragen aus dem Gremium:

Roland Ehmig stellt fest, dass in der Ortsmitte von Treis kein Weihnachtsbaum mehr stehe. Bürgermeister Gefeller entgegnet, dass der Baum in Absprache mit dem Ortsvorsteher Becker nun bei der Feuerwehr stehe.

Burkhardt Staude bittet darum, dass das Laub durch den Bauhof zukünftig nicht durch den Laubbläser, sondern per Rechen entfernt werden solle. Dies sei wichtig für Ökologie. Zudem erfülle das Laub eine wichtige Funktion, weswegen überhaupt geklärt werden sollte, ob das Entfernen des Laubs z.B. auf dem Friedhof überhaupt Sinn mache. Herr Gefeller sieht den Einsatz von Rechen als ökonomische sinnlos an und verweist auf die Haftung der Stadt, die Wege vom Laub zu befreien.

Heiko Will bittet die Schilder in Treis Bahnhofstraße in Richtung DGH zu kontrollieren. Hier wechseln sich das Schild „Gefährliche Einmündung“ (Zeichen 102) mit dem Spielstraßenschild direkt ab. Herr Gefeller sicher Überprüfung zu.

### **TOP 2.1 Mitteilung der/des Jugendbeauftragten**

- Die im Sommer fertiggestellte Miniramp, also die **Halfpipe** am Staufenberger JUZ wird von den Jugendlichen sehr gut angenommen. Der dazugehörige **Curb, ein ca. 2m langer rechteckiger Kasten**, wurde inzwischen auch fertig gebaut und wird mit Skateboards und Scootern ausgiebig befahren.
- Von den **Ferienspielen** ist noch zu berichten, dass es drei Wochen lang ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm gab, ausschließlich im Freien. Geplant und betreut wurden die Aktionen auch von 15 ehrenamtlichen Jugendlichen. Teilgenommen haben ca. 135 Staufenberger Kinder.
- Der internationale **Jugendaustausch** im August mit Jugendlichen aus Österreich und Ungarn, der von der EU mit ca. 20.000 € gefördert wurde, fand zwar statt, fiel aber wortwörtlich ins Wasser. So konnte z.B. das geplante Zeltlager am Aktivpark nicht stattfinden. Geschlafen und gegessen wurde ausschließlich in der Stadthalle. Neben verschiedenen Ausflügen und dem Selber-Kochen, gab es verschiedene Workshops (z.B. Graffiti), Karaoke-Abende und auch einen spontanen Tanzabend beim Sommerfestival des Im-Puls-Vereins auf der Burg.
- Es gibt auch ein nachhaltiges Ergebnis vom JA: es wurde ein **XXL-Schachbrett im Aktivpark** gebaut, von teilnehmenden Jugendlichen, unter Mithilfe vom städtischen Bauhof.
- Um jugendlichen Geflüchteten ein niedrigschwelliges Sportangebot zu unterbreiten, gab es wieder 9.000 € vom Landesförderprogramm *Sport- und Flüchtlinge*. Im Rahmen der sport- und bewegungsbezogenen Bildungsarbeit des Kinder- und Jugendbüros werden hier von unserem städtischen Jugendpfleger Sven Iffland und seinem Team verschiedenste Sportangebote gemacht, z. B. Mitternachtsfußball am Freitag oder ganz neu die Spielzeit, eine Samstag-Nachmittags-Turnstunde, beides in der Stadthalle.
- In der **Jugendsammelwoche** wurden von einigen wenigen Jugendlichen Spenden gesammelt. Das eingesammelte Geld geht zu 50% an die Kreis Jugendförderung und zu 50% an die Jugendpflege Staufenberg. Auf Wunsch der Jugendlichen wird mit dem Geld dieses Jahr zusammen mit der Samstag-Turnstunde in den Eispalast nach Marburg gefahren.
- Wie sicher allen bekannt ist, steht nun seit mehreren Wochen eine selbst gebaute **Müll-Sammel-Trennstation** von SNAK (Staufenberg nachhaltig Kids) am Radweg vor der Brücke zwischen Tegut und Norma. Die Box ist ein dauerhaft laufendes Projekt für die beteiligten Kids: sie wird regelmäßig kontrolliert und geleert und das Projekt insgesamt besprochen und evaluiert. So kann z.B. der Standort überdacht werden oder die Größe der Sammelbehälter usw. Erste Ergebnisse zeigen, dass auch an öffentlichen Plätzen der Müll getrennt wird, dass es unerwartet viel Glasflaschen-Müll gibt, neben einer großen Menge Papier und Plastik und sehr wenig Restmüll.
- Schließlich ist noch zu berichten, dass es mittlerweile monatliche Treffen von Jugendbeauftragten und der städtischen Jugendpflege gibt und die Jugendbeauftragten an Videokonferenzen der Kreis-Jugendpflege teilnehmen.

## TOP 2.2 Mitteilung der/des Behinderten- bzw. Seniorenbeauftragten

Herr Gefeller bitte die persönliche Anwesenheit des Herrn Gruber und des Herrn Schick zu entschuldigen, da die pandemische Lage dies derzeit nicht zulasse. Die Fragen bzw. die Sachstandserkundigungen sind vor der Sitzung im Rathaus eingegangen und werden von Bürgermeister Gefeller wie folgt beantwortet:

1. Treppe Obergasse/Bimbergasse (Altstadt):

Farbe ist schon im Bauhof, sobald es die Witterung zulässt werden die weißen Streifen nachgebessert. Die vorhandenen Leuchten am Wohnhaus Obergasse 4 und an der Scheune Obergasse 12 befinden sich in angemessenem Abstand der DIN. Wir werden die Leuchten reinigen und die Leuchtstärke an der Treppe überprüfen, ggf. werden die Leuchtmittel verstärkt.

2. Straßenbeleuchtung Kirchstr./Hohlstr.:  
Leuchtstärke wird überprüft.

3. Bürgersteig Hauptstraße/ Gasthaus „Zur Krone“:  
Gehwege wurden nach Plänen von Hessen Mobil in 1995 hergestellt. Hochborde dienen der Sicherung der Fußgänger. Etwaige Änderungen sind mit Hessen Mobil zu besprechen bzw. anzuordnen. Im Bereich der Bushaltestelle und der Ampelanlage wurden unter Kostenbeteiligung der Stadt taktile Elemente zur Verbesserung der Straßenquerungen eingebaut. Des Weiteren werden im Rahmen eines Förderantrages alle Bushaltstellen auf die aktuellen Richtlinien der Barrierefreiheit geprüft und ggf. Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

4. Sachstand Rampen: Einbau von Kunststofframpen als Kreuzungshilfen:  
Nach Rücksprache von heute mit der Straßenmeisterei Alten-Buseck wird die Verwendung derartiger Behelfseinrichtungen im Fahrbahn- und Rinnenbereich als äußerst kritisch gesehen. Für die Engstelle in Treis sollte hier auch unter Bezug auf 3. eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Hessen Mobil stattfinden. Die Behindertenbeauftragten der Stadt Staufenberg, als auch des Landkreises wären einzuladen. Das Bauamt wird die Terminierung vornehmen.

5. Integration für weitere Planung Bauprojekte Treis (Genossenschaftshalle und Sport- und Kulturhalle):  
Aus Sicht der Verwaltung können Herr Schick bzw. Herr Gruber gerne an den Planungen zur SPK bzw. eines Dorfladens, etc. beteiligt werden. Ggf. auch im Rahmen der neuen „Arbeitsgruppe“.

### **TOP 3 Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025** **Vorlage: SV/258/2021**

#### **Sachverhalt:**

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung und befindet sich ab Seite 55 im Haushaltsplan für 2022.

Der Magistrat stellt den Entwurf des Investitionsprogramms auf. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm nach Anhörung der Ortsbeiräte und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Wilfried Schmied trägt das Ergebnis aus der Ausschusssitzung vor:  
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zu.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 17 Nein 5 Enthaltung 0**

**TOP 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022**

**Vorlage: SV/259/2021**

**Sachverhalt:**

Die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft sind in den §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Wilfried Schmied trägt das Ergebnis aus der Ausschusssitzung vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

Die gehaltenen Haushaltsreden sind als Anlagen der Niederschrift beigefügt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 18 Nein 5 Enthaltung 0**

**TOP 5 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.10.2021**

**Vorlage: IV/013/2021**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie eine Übersicht über die Abwicklung der Investitionen sind dieser Vorlage beigefügt.

**Erträge:** die nachfolgenden Ziffern entsprechen den Nummern der Ergebnisrechnung:

**1. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt das Aufkommen mit 42 % unter dem Plan. Dies liegt vor allem an fehlenden Erlösen aus dem Verkauf von Holz. Das Plansoll beträgt € 392.050,-, vereinnahmt wurden bislang € 156.422,65.

**2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Das Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt 77,5 % der Ansätze.

**3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Bei den Kostenerstattungen stehen vor allem noch Abrechnungen gegenüber dem Bund in Höhe von knapp € 100.000,- aus.

**5. Steuern und steuerähnliche Erträge**

Die Steuererträge entwickeln sich wie folgt:

	Ansatz	31.10.2020	
Grundsteuer A	€ 26.500,00	€	26.642,20
Jahreswert			
Grundsteuer B	€ 1.295.000,00	€	1.304.986,86
Jahreswert			

Gewerbsteuer	€ 1.500.000,00	€	1.862.306,57
Jahreswert			
Gemeindeanteil Einkst.	€ 5.127.200,00	€ 3.896.961,36	3 Quartale

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt die Zahlung des 4. Quartals Ende Dezember in gleicher Höhe wie im 3. Quartal, also € 1.206.088,43. Ende Januar 2021 erfolgt die Spitzabrechnung, die im Durchschnitt der letzten vier Jahre ca. € 165.000,00 erbrachte. Dies bedeutet, dass im Ergebnis das Plansoll voraussichtlich überschritten wird.

#### 6. Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge liegen mit einem Aufkommen von 79,86 % im Plansoll.

#### 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Diese Mittel sind hoch veranschlagt, weil die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen hier verbucht werden. Hier wird auch die Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Schutzschirmprogramms in Höhe von € 167.950,- veranschlagt, die Gegenposition erhöht den Zinsaufwand ebenfalls um diesen Betrag. Diese Mittel werden weder vereinnahmt noch verausgabt.

#### 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebildet.

#### 9. Sonstige ordentlichen Erträge

Die Erträge aus den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen mit 80,88 % etwas oberhalb des Plansolls.

### **Aufwendungen**

#### 11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 75,13 % im Plan.

#### 12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind mit 67,64 % unter dem Plansoll. Hierzu gehören aber auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die erst im Februar des Folgejahres von der Versorgungskasse bekannt gegeben werden, so dass der Ansatz noch erreicht werden wird.

#### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 70,26 % leicht unterhalb des Plansolls.

#### 14. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden generell erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt. Bei den Aufwendungen, die hier zugeordnet sind, handelt es sich um Wertberichtigungen, d. h. der Absetzung von nichtwerthaltigen Forderungen.

#### 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen liegen mit 90 % etwas höher im Plan. Dies liegt daran, dass ein Teil dieser Aufwendungen bereits für das gesamte Jahr angefordert und gezahlt wurde, z. B. die Zuweisung an das DRK für den Betrieb des Kindergartens in Daubringen.

#### 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen liegen mit 82 % leicht oberhalb des Plansolls.

#### 17. Transferaufwendungen

Das Ergebnis entspricht dem Ansatz.

#### 18. Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Grundsteuern, KfZ-Steuern und die sonstigen betrieblichen Steuern. Die Aufwendungen liegen mit 74 % im Plan.

### **Finanzergebnis**

#### 21. Finanzerträge

Die Finanzerträge liegen mit 92,48 % über dem Plansoll.

#### 22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Bankzinsen werden in Höhe von € 167.950,- unterschritten, s. Ziffer 7.

### **Außerordentliches Ergebnis**

#### 22. Außerordentliche Erträge

Die planmäßig vorgesehenen außerordentlichen Erträgen sind bereits überschritten. Dies liegt an Spenden und an periodenfremden Erträgen aus dem Vorjahr. Allein die (Kindergarten-) Gebührenerstattung durch das Land Hessen für das Vorjahr beträgt ca. € 75.000,-.

#### 23. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich durchweg um Aufwendungen, die periodenfremd sind. Die größte Position ist dabei die Fallbearbeitung der stationären Messeinrichtungen mit € 32.490,-, gefolgt von dem Kauf von Artikeln zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Corona mit € 25.780,-.

Fazit: Ob der Haushaltsausgleich erzielt werden kann, ist noch offen. Es sieht jedoch deutlich besser aus als zu Jahresbeginn.

### **Finanzrechnung**

Die Nummern 1 bis 19 stellen die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen bei den Erträgen und Aufwendungen dar. In Zeile 29 der Finanzrechnung wird deutlich, dass die Auszahlungen die Einzahlungen aus Investitionen mit € 363.163,02 überschreiten. Nach Auskunft von Herrn Mai wird die zweite Rate für die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes in Heskem in Höhe von € 250.000,- voraussichtlich in Dezember abgerufen werden. Es ist daher vorgesehen, im Dezember einen Investitionskredit in Höhe von € 650.000,- aufzunehmen.

### **Abwicklung der Investitionsmaßnahmen**

Die Reihenfolge der Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen erfolgt numerisch nach den Produkten. Bei der Nummerierung der Maßnahmen kennzeichnen die ersten zwei Ziffern das Jahr der Maßnahme, die nächsten vier bis fünf Ziffern kennzeichnen das Produkt, während die letzten Ziffern eine laufende Nummerierung innerhalb des Jahres und des Produktes darstellen, z. B.:

Maßnahme 21105221

Die Maßnahme stammt aus bzw. begann 2021

10522 betrifft die Liegenschaftsabteilung

1 ist für die Ausstattung des Bauhofs.

Die Einzahlungen sind gelb markiert.

Es werden lediglich die Haushaltsüberschreitungen erläutert. ET bedeutet Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr.

Grundsätzlich gilt § 21 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung:

„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.“

Produkt 011112: Die Maßnahme 19011105 (Beschaffung eines Dokument-Management-Systems) in Höhe von € 154,70 ist gedeckt durch Minderauszahlungen im Produktbereich 01.

Produkt 021260: Die Überschreitung beim Digitalfunk der Feuerwehr in Höhe von € 102,17 kann durch Minderauszahlungen im Produktbereich 02 ausgeglichen werden.

Produkt 063621: Die Auszahlungen für Streetball und Faltpavillon bei DABEI SEIN sind durch Einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt. Die Überschreitung in Höhe von € 3.480,40 für Faltpavillons für den internationalen Jugendaustausch wird noch durch die Erasmusförderung ausgeglichen werden.

Produkt 063661: Bei der Ausstattung des Mainzlarer Kindergartens für die U3-Betreuung stammten Mittel aus 2019, die nach 2020 übertragen wurden. Bei der Restbildung aus 2020 wurde versäumt, diese Mittel weiter zu übertragen. Hier greift § 21 Abs. 2 GemHVO. Für die Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten waren Mittel im Haushalt 2020 vorgesehen. Die Beauftragung fand auch im Jahr 2020 statt, die Auslieferung und Rechnungsstellung erst zu Beginn 2021, so dass eine Buchung auf 2020 nicht in Betracht kam. Da dies in der Zeit geschah als der Magistrat bereits über die Haushaltsreste und Mittelübertragungen entschieden hatte, ist kein Haushaltsrest gebildet worden. Auch hier greift § 21 Abs. 2 GemHVO.

Bei der Anschaffung von Lüftungsgeräten geht es pandemiebedingt um den Probetrieb von zwei Lüftungsgeräten in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Finanzierung erfolgt über die Erstattung des Landes für den pandemiebedingten Gebührenaussfall aus 2020.

Produkt: 084241: Hier geht es um die Umsetzung des Sportstättenkonzepts, wofür 2018 Mittel bereit gestellt wurden und letztmalig nach 2020 übertragen wurden. Konkret geht es um die Fortführung des An- und Umbaus am Sportlerheim Staufenberg. Da die Maßnahme noch fortgesetzt wird, greift § 21 Abs. 2 GemHVO. Die Mittel sollen durch Minderauszahlungen ausgeglichen werden.

Produkt 095111: Bei der Erschließung des Baugebietes Schautanz wurden € 5.840,03 mehr verausgabt. Die Mehrauszahlung wird durch die nicht geplanten Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken ausgeglichen.

Produkt 105220: Die Überschreitung bei der Übernahme des Bürgerbusses wird durch eine Einzahlung in gleicher Höhe ausgeglichen.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Wilfried Schmied trägt das Ergebnis aus der Ausschusssitzung vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.10.2021 zur Kenntnis und leitet diesen zur weiteren Kenntnisnahme an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.10.2021 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 6 Angebot zu dem Programm "haushaltsdaten.de"**  
**Vorlage: SV/261/2021**

**Sachverhalt:**

Aufgrund breiter Zustimmung für den Erwerb von „haushaltsdaten.de“ hat die Verwaltung ein Angebot nebst möglicher optionaler Module eingeholt. Das Angebot ist der Vorlage beigelegt.

Als Hinweis zur möglichen Rabattierung erhielt die Verwaltung nachfolgende Information:

*„Sehr geehrte Frau Klein,*

*hier nun die weiteren Infos zu unserer Rabattaktion:*

*Die Rabattierung würde umgesetzt werden, wenn entweder 3 Kommunen im Landkreis Gießen beauftragen (15% Rabatt) oder wenn 5 Kommunen beauftragen (20% Rabatt). Wir sind bemüht, bis zum **Ende des Jahres** mindestens zwei weitere Kunden für Haushaltsdaten.de aus dem Landkreis Gießen zu gewinnen, so dass wir den Rabatt von 15% gewähren können. Die Rabattaktion würde entsprechend direkt umgesetzt werden und hätte eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Über die Entwicklungen halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.*

*Natürlich können wir ansonsten auch gerne über eine unabhängige Beauftragung sprechen.*

*Wenn Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**Momoko von Sprockhoff**

*Assistentin der Geschäftsleitung"*

Der stellv. Ausschussvorsitzende Wilfried Schmied trägt das Ergebnis aus der Ausschusssitzung vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich dem Vorschlag des Magistrats an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Basismodul von „haushaltsdaten.de“ sowie das Modul „Integration historischer Haushaltsjahre“ mit einem Rabatt von 15 % zu 1.133,90 zzgl. MwSt. zu erwerben. Die jährlichen Folgekosten für das Basisprogramm belaufen sich bis 31.12.2024 auf 836,40 Euro zzgl. MwSt., nach Ablauf der Rabattlaufzeit (nach derzeitigem Stand) auf 984,00 Euro zzgl. MwSt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Basismodul von „haushaltsdaten.de“ sowie das Modul „Integration historischer Haushaltsjahre“ mit einem Rabatt von 15 % zu 1.133,90 zzgl. MwSt. zu erwerben. Die jährlichen Folgekosten für das Basisprogramm belaufen sich bis 31.12.2024 auf 836,40 Euro zzgl. MwSt., nach Ablauf der Rabattlaufzeit (nach derzeitigem Stand) auf 984,00 Euro zzgl. MwSt.

**Abstimmungsergebnis**  
**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 7 Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brandschutz- und Katastrophenschutz**  
**Vorlage: SV/246/2021**

**Sachverhalt:**

Den Vertragspartnern obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG).

Die Gemeinden haben den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe sicher zu stellen, § 2 Abs. 1 Nr. 1 HBKG. Hierzu haben sie eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten. Sie haben zudem für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen, § 3 Abs. 1 HBKG.

Nach § 4 HBKG hat der Landkreis Gießen zur Erfüllung seiner überörtlichen Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, einschließlich der Warnung der Bevölkerung, zu beraten und zu unterstützen. Er hat zudem für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen.

Ebenfalls gehört es zu den Aufgaben des Landkreises Gießen, gemeinsame Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis zu planen und durchzuführen und eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einschließlich einer Brandmeldeempfangszentrale zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen einzurichten und zu betreiben.

Auch der Landkreis Gießen hat im Rahmen seiner Aufgaben technische Ausrüstungen anzuschaffen, zu unterhalten und gemäß der DGUV 49 Feuerwehren zu prüfen und zu warten.

Auf dieser Basis hat der Landkreis Gießen im Rahmen seiner Bedarfs- und Entwicklungsplanung, in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden des Landes Hessen, den kreisangehörigen Kommunen und der Sonderstatusstadt Gießen beschlossen ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum in Gießen (GAZG) zu errichten.

In diesem sollen sowohl die Räumlichkeiten zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Gießen (Büros, Zentrale Leitstelle, Stabsraum, Technikräume zum Betrieb) als auch die Feuerwache der Berufsfeuerwehr der Stadt Gießen untergebracht werden (Büros, Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr, Fahrzeughallen, Schlosserei, Waschhalle und Schreinerei).

Zudem soll ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (im Folgenden: FTZ) entstehen, in dem die Einsatzgeräte der Partner dieses Vertrages gewartet werden können, sowie

Räumlichkeiten für die Aus- und Fortbildung (Werkstätten, Lehrsäle, Ausbildungsgelände, Übungsturm) entstehen.

Der Vertrag soll die Nutzung des FTZ durch die Vertragsparteien regeln. Die gemeinsame Wahrnehmung der Wartung entspricht dem rechtlichen Gedanken des § 3 HBKG und der finanziellen Förderung des Projektes durch das Land Hessen, sie trägt dem Leitgedanken der interkommunalen Zusammenarbeit der Landesregierung zu und entlastet die ehrenamtlichen Führungskräfte der Kommunen von Verwaltungstätigkeiten, von Punkten der Qualitätssicherung, von zusätzlichen Qualifikationen und Sachkundenachweisen der meist ehrenamtlichen Gerätewarte und schont die wirtschaftlichen Aufwände der Kommunen.

Die Inhalte des Vertrages wurden mit den Bürgermeistern und Feuerwehren abgestimmt. In der Bürgermeisterdienstversammlung am 06.10.2021 wurde beschlossen den Vertrag in der vorliegenden Form zur weiteren Abstimmung in die kommunalen Gremien und die Gremien des Landkreises zu geben.

Mit diesem Vertrag ist sicherstellt, dass die Feuerwehertechnischen Geräte der Feuerwehren Staufenberg in den erforderlichen Intervallen geprüft und im Bedarfsfall instandgesetzt werden.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Wilfried Schmied trägt das Ergebnis aus der Ausschusssitzung vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Vertrag zu und leitet diesen zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit für die Nutzung des Feuerwehertechnischen Zentrums.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 8 Redaktionelle Anpassungen der Satzung für die Feuerwehr der Stadt Staufenberg  
Vorlage: SV/247/2021**

**Sachverhalt:**

In der Feuerwehrsatzung hat sich durch die Einführung des Paragraphen 1 eine Verschiebung der Verweise innerhalb der Folgeparagraphen ergeben, die im Satzungsmuster des HSGB nicht berücksichtigt wurden.

Die Satzung wurde daher redaktionell überarbeitet und die Verweise in den Folgeparagraphen angepasst.

In diesem Zusammenhang wurde, zur Vereinfachung der Lesbarkeit, Gender-Sonderzeichen gestrichen und Formulierungen möglichst geschlechtsneutral oder aufgrund des Paragraphen 1 im generischen Maskulinum formuliert.

In der Sitzung des Magistrats am 15.11.2021 wurde darauf hingewiesen, dass in der Satzung trotz des Verzichtes auf Gender-Sonderzeichen und einer möglichst geschlechtsneutralen Formulierung weiterhin Begrifflichkeiten wie „Stadtbrandinspektor oder Jugendfeuerwehrwart“ verwendet werden. Leider wurden für die Bezeichnung der Posten keine passenden geschlechtsneutralen Begrifflichkeiten gefunden, die beispielsweise eine eindeutige Zuordnung weiterhin ermöglichen. Auch wurde aufgrund

von § 1 der Satzung bewusst auf die Aufführung der weiblichen Form der Positionen verzichtet, da andernfalls der § 1 überflüssig wäre.

Sollte die Auflistung der weiblichen Form gewünscht sein, wäre § 1 wieder zu streichen, da dieser explizit darauf hinweist, dass selbstverständlich die Nennung des generischen Maskulinums die weibliche Form beinhaltet und ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit darauf verzichtet wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die gewünschte Formulierung festzulegen, ob

1. die weibliche Form für Begrifflichkeiten anzugeben und der § 1 zu streichen ist oder
2. aufgrund von § 1 auf die weibliche Form verzichtet wird und für die nicht geschlechtsneutralen Begriffe das generische Maskulin verwendet werden soll.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Wilfried Schmied trägt das Ergebnis aus der Ausschusssitzung vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Änderungen in der Satzung zur Kenntnis und schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgende Änderungen vor:

1. Der § 1 wird gestrichen. In der Satzung werden, wo es nötig ist, die männliche und weibliche Form aufgenommen.
2. In § 7 Abs. 5, Satzanfang: aus „Wir“ wird „Wird“
3. In § 11 Abs. 7 wird das Wort „sollen“ durch „müssen“ ersetzt. Der Absatz wird ergänzt durch: „Die Kosten der Führungszeugnisse trägt die Stadt Staufenberg“.
4. In § 12 Abs. 5 wird das Wort „sollen“ durch „müssen“ ersetzt. Der Absatz wird ergänzt durch: „Die Kosten der Führungszeugnisse trägt die Stadt Staufenberg“.
5. § 20 Abs. 1 soll es „Schutzbereiche“ heißen.

Diese Empfehlung ergeht zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt die Satzung für die Feuerwehr der Stadt Staufenberg mit nachfolgenden Änderungen:

1. Der § 1 wird gestrichen. In der Satzung werden, wo es nötig ist, die männliche und weibliche Form aufgenommen.
2. In § 7 Abs. 5, Satzanfang: aus „Wir“ wird „Wird“
3. In § 11 Abs. 7 wird das Wort „sollen“ durch „müssen“ ersetzt. Der Absatz wird ergänzt durch: „Die Kosten der Führungszeugnisse trägt die Stadt Staufenberg“.
4. In § 12 Abs. 5 wird das Wort „sollen“ durch „müssen“ ersetzt. Der Absatz wird ergänzt durch: „Die Kosten der Führungszeugnisse trägt die Stadt Staufenberg“.
5. § 20 Abs. 1 soll es „Schutzbereiche“ heißen.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 9 Novellierung der Sondernutzungssatzung der Stadt Staufenberg  
Vorlage: SV/252/2021**

#### **Sachverhalt:**

Novellierung der Sondernutzungssatzung der Stadt Staufenberg

Die aktuelle Sondernutzungssatzung nebst Gebührenverzeichnis der Stadt Staufenberg wurde am 27.06.2006 beschlossen. Aus Sicht der Verwaltung war die Satzung zu novellieren und die Gebühren neu zu berechnen, bzw. anzupassen.

Das bisherige Gebührenverzeichnis wird künftig durch eine eigene Sondernutzungsgebührensatzung inklusive Gebührenverzeichnis separiert. Im Falle eines Gebührenwiderspruchs wäre somit nur die Gebührensatzung und nicht auch die Sondernutzungssatzung zu überprüfen. Weiterhin wurde das Gebührenverzeichnis transparenter und übersichtlicher gestaltet. Auch wurden zahlreiche neue Gebührentatbestände geschaffen, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

Die Sondernutzungssatzung wurde angepasst und um zahlreiche Regelungen, Klarstellungen und geübte Verwaltungspraxis ergänzt. Die alte Sondernutzungssatzung ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigelegt. Die Neuerungen sind in der überarbeiteten Satzung in Rot dargestellt und kommentiert.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich in den §§ 4, 5, 6 und 8 der Sondernutzungssatzung. Hier wurden u. a. klare Regelungen für das Antragsverfahren, Flächenwerbung sowie für die maximal mögliche Werbefläche für Waren- und Werbeauslagen getroffen. So wird beispielsweise die Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleistet, indem für Ausdehnung von Werbe- und Verkaufsflächen ein einheitliches Bild im gesamten Stadtgebiet sichergestellt wird.

Auch wurden die Ahndungsmöglichkeiten bei Verstößen erweitert, sodass die Neuerungen auch entsprechend sanktioniert werden können.

Weiterhin wurden textliche Anpassungen vorgenommen und Formulierungen, die bereits in übergeordneten Rechtsgrundlagen geregelt sind, gestrichen.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Wilfried Schmied trägt das Ergebnis aus der Ausschusssitzung vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Novellierung der Satzung mit nachfolgenden Änderungsvorschlägen zu und leitet diesen Beschluss zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter:

1. Der § 6 Abs. 6 wird – neben den vier aufgeführten Ortsteilen - um die „Vitale Mitte“ als weiteren „Ortsteil“ mit 3 Plakatstandorten erweitert
2. In der Überschrift zu § 7 werden die Worte „und Erlöschen“ gestrichen werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Novellierung der Satzung mit nachfolgenden Änderungen zu:

1. Der § 6 Abs. 6 wird – neben den vier aufgeführten Ortsteilen - um die „Vitale Mitte“ als weiteren „Ortsteil“ mit 3 Plakatstandorten erweitert
2. In der Überschrift zu § 7 werden die Worte „und Erlöschen“ gestrichen werden.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 10 Erlass einer Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung  
Vorlage: SV/253/2021**

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Sondernutzungssatzung nebst Gebührenverzeichnis der Stadt Staufenberg wurde am 27.06.2006 beschlossen. Aus Sicht der Verwaltung war die Satzung zu novellieren und die Gebühren neu zu berechnen, bzw. anzupassen. Das bisherige Gebührenverzeichnis wird künftig durch eine eigene Sondernutzungsgebührensatzung inklusive Gebührenverzeichnis separiert. Im Falle eines Gebührenwiderspruchs wäre somit nur die Gebührensatzung und nicht auch die Sondernutzungssatzung zu überprüfen.

Das Gebührenverzeichnis wurde transparenter und übersichtlicher gestaltet und die Gebühren angepasst. Auch wurden zahlreiche neue Gebührentatbestände geschaffen, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

Auf Wunsch des HFA wurde § 5 Abs. 2 um die Angabe der „anerkannte Ortsvereine“ ergänzt. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Bevorzugung der örtlichen Vereine ein Verstoß gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz dar. Eine Begründung, warum örtliche Vereine gegenüber auswärtigen Vereinen keine Gebühr für Plakatierungen zahlen sollen, kann von Seiten der Verwaltung nicht dargelegt werden und es wird daher davon abgeraten. Grundsätzlich ist bereits für alle Vereine, die nicht gewerblich tätig sind, ein reduzierter Gebührentatbestand vorgesehen.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Wilfried Schmied trägt das Ergebnis aus der Ausschusssitzung vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Satzung mit nachfolgenden Änderungen zu und leitet diese Empfehlung zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter:

1. In der Präambel, drittletzte Zeile, ist das Datum auf „28. Mai 2018“ zu korrigieren.
2. Im § 2 Abs. 1, letzter Satz ist das Wort „ende“ auf „endet“ zu korrigieren.
3. Der § 5 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: „Anerkannte Ortsvereine, politische Parteien und Wählergruppen sind von der Zahlung der Gebühren befreit“

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Satzung mit nachfolgenden Änderungen zu:

1. In der Präambel, drittletzte Zeile, ist das Datum auf „28. Mai 2018“ zu korrigieren.
2. Im § 2 Abs. 1, letzter Satz ist das Wort „ende“ auf „endet“ zu korrigieren.
3. Der § 5 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: „Anerkannte Ortsvereine, politische Parteien und Wählergruppen sind von der Zahlung der Gebühren befreit“

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 11 Antrag FW-Fraktion: Neuwahl Stellvertreter in Verbandsversammlung ZLS  
Vorlage: SV/268/2021**

**Sachverhalt:**

Der Antrag der FW-Fraktion über eine Neuwahl des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des ZLS ist am 25.11.20121 bei der Stadt Staufenberg eingegangen.

Nachfolgend wird Ihnen die Beurteilung des Hessischen Städte- und Gemeindegewerksbundes hereingereicht:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund teilt mit, dass es sich hier um eine Verhältniswahl nach § 55 Abs. 1 HGO (gleichartig unbesoldete Stellen) handelt, deren Wahlausgang für die gesamte Legislatur Bestand hat. Eine Neuwahl ist folglich nicht möglich. Die Stellvertretereigenschaft des Herrn Preis in der Verbandsversammlung des ZLS bleibt bestehen.

Scheidet ein Vertreter aus, hier wäre ein freiwilliger Rücktritt des Herrn Preis möglich, dann rückt die nächste noch nicht berufene Person der gemeinsamen Liste nach. Auf der Liste, über die in der Konstituierenden Sitzung am 27.04.2021 beschlossen wurde, sind jedoch kein Nachrücker verzeichnet. Der Stellvertreter für Herrn Fitzthum würde folglich unbesetzt bleiben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird von den Freien Wähler vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgenommen. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**TOP 12 Antrag CDU-Fraktion; Alternative Streckenführung Radweg Staufenberg-Lollar-Friedelhausen**  
**Vorlage: SV/272/2021**

**Sachverhalt:**

Auf anhängenden Antrag wird verwiesen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den gestellten Förderantrag für den Radwegebau „Kirchberger Weg“ zunächst abzuwarten. Bei Fördergenehmigung bzw. -ablehnung wird über den Alternativantrag der CDU unter Beteiligung der Jugend neu/zusätzlich befunden.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 13 Antrag CDU-Fraktion; Erweiterung Aufgabenkatalog AG Sanierung-Neubau SuK Treis**  
**Vorlage: SV/273/2021**

**Sachverhalt:**

Auf anhängenden Antrag wird verwiesen.

**Beschluss:**

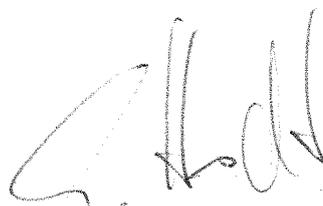
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Alternativvorschlag der CDU zur Prüfung einer 2-Felderhalle in den Aufgabenkatalog der Arbeitsgruppe „Sanierung-Neubau der SPK Treis“ aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**



Stefanie Klein  
Schriftführerin



Ernst Hardt  
Vorsitzender

## **Anlagen: Haushaltsreden**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ein Ereignisreiches Jahr mit mehreren Wahlen und der nicht endeten Pandemie liegen hinter uns.

Die Freien Wähler sind gestärkt aus der Kommunalwahl und mit einem überragenden Ergebnis in Treis herausgegangen! Wir konnten unsere Sitze festigen und weiterhin den Ortsvorsteher in Treis stellen!

Geschenke gab es von der FW für die CDU die bei der geheimen Magistrats-Wahl eine Stimme und damit einen weiteren Sitz von der FW bekommen hat und durch den Wechsel eines Parlamentariers zur SPD diese nun eine 2 Stimmen Mehrheit hat.

Vorzuwerfen hat sich die FW nichts, aber auch gar nichts, es ist geheim und fair gewählt worden, dass sich einzelne nicht mit ihren eigenen Vorstellungen durchgesetzt haben, ist gelebte Demokratie!

Für uns nicht nachvollziehbar ist, das Mandat das durch die Liste der FW errungen wurde und zu einer anderen Partei übertragen wird!

Das ist dem Wählerwillen nicht geschuldet und dadurch die Wähler getäuscht.

Der Haushaltsplan 2022 ist leider nicht ausgeglichen! Ein Fehlbedarf von 800.000 € steht zu Buche.

Wir sind alle angetreten, eine solide, sparsame und nachvollziehbare Haushaltsführung den Mitbürgerinnen und Mitbürger zu präsentieren.

Die FW hat in einer Klausurtagung, wo übrigens dankenswerter Weise der Bürgermeister anwesend war und Rede und Antwort stand den Haushalt diskutiert.

Fragen wurden besprochen, Meinungen ausgetauscht und Entscheidungen getroffen.

Wir müssen uns für die Zukunft rüsten um vielfältige Aufgaben zu bewältigen!

Wir sehen z.B. Prioritäten.

- Nachhaltige Anpflanzungen und Erhalt unseres Waldes,
- Nachpflanzungen und Erhalt der Streuobstwiesen,
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz,
- Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe,
- Renovierung und Erhalt der Stadtstraßen,
- Infrastrukturmaßnahmen besonders im Stadtteil Treis,
- Ausbau der Radwege,
- Reparaturen am Hallenbad in Lollar,
- Energetische Sanierung der Halle in Treis

Das sind nur einige Beispiele die unseren Haushalt in Zukunft finanziell belasten werden, den dicksten Brocken haben wir im Bereich der Personalkosten zu stemmen, dort im Bereich der Kindergärten! die mit 68 % der Kosten zu Buche schlagen, weiterhin die Schul- und Kreisumlage ist ein großer Bestandteil unserer Ausgaben.

Der Wegfall von Gewerbebetrieben wie z.B. RHI oder Glaskontor wird und künftig einige Euro weniger im Stadtsäckel bringen!

Die Neuordnung und Ansiedlung von Gewerbe auf dem ehemaligen Didiergelände wir uns noch Jahre beschäftigen!

Wir haben uns Dank der finanziellen Unterstützung durch das Land sehr gut erholt, aber in Zukunft wird es schwieriger werden einen ausgeglichen Haushalt vorzulegen!

Sparen ist angesagt! Freiwillige Leistungen sind kritisch zu hinterfragen.

Die Unterstützung einiger Vereine (Sportstättenkonzept) ist nicht ausgewogen und sollte nachgebessert werden, es gibt nicht nur Sportvereine, sondern eine Vielzahl von Vereinen und Institutionen die in Staufenberg eine hervorragende Arbeit machen und zur Vielfalt beitragen!

Die Erweiterung von Bauplätzen und die damit verbundene Steigerung der Einwohner und junge Familien haben zur Folge, dass wir in Zukunft vermehrt Kindergartenplätzen vorhalten müssen!

Uns stört der Begriff "Ausgleichsfläche" es gibt keinen Ausgleich auf unserer Erde, wie soll ein Ausgleich aussehen, wenn z.B. - bei der Erstellung unserer Windräder 50 ha Wald gerodet werden, dafür müssten Acker-oder Grünflächen aufgeforstet werden! Dann fehlt an anderer Stelle das Land.

Die Aussage des Bgm. dass trotzdem eine schwarze Null zu erwarten ist, lässt uns hoffen, sagt aber gleichzeitig aus, dass noch Spielraum bei den Finanzen ist.

Wir sollten nicht, Schilder aufstellen und Hinweise geben, sondern mit Taten voran schreiten: das wäre z.B. sollten in Staufenberg

- Solaranlagen auf Dächern zu installieren,
- Ausbau von Zisternen
- das Verbot von Schottergärten zu beschließen
- Pro Stadtteil z.B. 2 Werbetafel für Wahlplakate,
- für sichere Schulwege zu sorgen,
- weitere verkehrsberuhigte Maßnahmen in allen Stadtteilen,
- markierte Stellflächen ausweisen

Es ist noch viel zu tun

Auch die Abschaffung der Straßenbeiträge ist noch nicht vom Tisch!

Der FW Antrag ruht z.Zt. wir werden entscheiden diesen im Parlament erneut zur Diskussion zu stellen.

Die FW wird den vorgelegten Plan die Zustimmung erteilen!

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr



## **Rede zur Verabschiedung des Haushalts 2022 am 14.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,

Verehrte Anwesende,

Nach einer seit der Reichsgründung 1871 gerade auch von der Sozialdemokratischen Partei vertretenen und allgemein geltenden Auffassung ist das Budgetrecht, somit die Debatte und Beschlussfassung über den Haushalt, eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben eines Parlaments. Auch in der Haushaltsrede unseres Bürgermeisters aus der letzten Sitzung heißt es ausdrücklich „eine ausführliche und kontroverse Debatte entspricht der Bedeutung eines Haushaltsentwurfs“. Von daher gestatten sie mir zunächst die Vorbemerkung, dass ich über die letzte Sitzung des HFA nicht nur verwundert, sondern in gewisser Weise auch erschüttert war. Außer von unserer Fraktion wurden zum vorliegenden Haushaltsentwurf keine Fragen gestellt und keine Diskussionen angestoßen. Es gab lediglich die Aussagen, man habe alle offenen Fragen mit dem Bürgermeister beim Mittagessen geklärt, bzw. in einer internen Sitzung besprochen. Gerade ein so wichtiger Punkt wie die Beschlussfassung über einen Haushalt sollte jedoch in öffentlicher Debatte mit sachlicher, aber fundierter Auseinandersetzung auch in diesem Parlament geschehen. Dem Außenstehenden blieb so nicht verborgen, dass einigen Stadtverordneten die Diskussion über eine gendergerechte Feuerwehrsatzung wichtiger erschien, als eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Haushaltsentwurf.

Kommen wir aber nun zu unserem Entwurf. Es ist eine Tatsache, dass nun zum wiederholten Mal ein Haushalt zur Beschlussfassung ansteht, der mit einem Defizit (konkret 807.450 €) abschließt, und auch die Prognose für 2023 lässt kein positives Ergebnis erwarten. Der Hinweis auf einen trotzdem ausgeglichenen Haushalt wird mit Verweis auf die vorhandenen Rücklagen in Höhe von über 7 Millionen Euro hergestellt. Was hierbei jedoch keine Erwähnung findet ist die Tatsache, dass diesen Rücklagen auch noch eine Verschuldung in Höhe von 7,4 Mill. € gegenüber steht, so dass wir also tatsächlich eher „von der Hand in den Mund“ leben. Nun kann man argumentieren, dass in Zeiten, in denen ein neuer Finanzminister für den Bund einen Nachtragshaushalt vorlegt, dessen Struktur er als Oppositionsführer noch als „verfassungswidrigen Taschenspielertrick“ bezeichnet hat, es auf solche Feinheiten der Herstellung eines Haushaltsausgleichs auch nicht mehr ankommt.

Wir verkennen nicht, dass die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung sich außerordentlich Mühe gegeben haben, ein umfassendes und in Teilen auch komplexes Zahlenwerk vorzulegen, dessen Ausgestaltung ja zwangsläufig politischen Vorgaben folgen muss. Lassen sie mich deshalb zunächst ein paar grundlegende Sachverhalte betrachten. Wenn man sich die Zahlen anschaut, bleiben der Stadt nach Abzug der zu zahlenden Umlagen und der Schuldentilgung etwas über 6. Mill. Euro als tatsächliche Gestaltungsmasse, wobei jedoch auch hier der größte Teil durch gesetzlich festgelegte Vorgaben gebunden ist. Nehmen wir aber diesen „Gestaltungsspielraum“ von 6 Mill. € einmal als gegeben an. Dann fällt auf, dass wiederum die Hälfte davon allein dazu verwendet werden muss, das entstehende Defizit im Bereich der Kindertagesstätten aufzufangen. Ich möchte hierzu nur wenige Zahlen beleuchten, die ganz



sicher nicht als Kritik, sondern lediglich als tatsächliche Beschreibung eines sicherlich unbefriedigenden Sachverhalts aufzufassen sind. In seiner vergleichenden Prüfung 2020 (225. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2020 Städte und Gemeinden II) hatte der Rechnungshof auf Basis der Zahlen von 2019 der Stadt hinsichtlich der Kindertagesstätten mit einer Deckungsquote von 49% ein gutes Zeugnis ausgestellt. Nun hat sich in den wenigen Jahren danach viel verändert. Während der Verlust in diesem Bereich 2020 noch bei 2,14 Mill. € lag, wird er 2022 auf 2.903 Mill € anwachsen; ein Anstieg um 35% in nur 2 Jahren. Da die Einnahmen jedoch nicht mitgewachsen sind, ist die Deckungsquote somit auf 39,5% gesunken. Und mit der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ werden weitere Kostensteigerungen unvermeidbar sein. Allein der geforderte Ausbau der Leitungsstruktur in diesem Bereich wird die Stadt weitere 350.000 € kosten.

Nun müssen auch wir einräumen, dass wir kein Patentrezept zur Lösung dieses Dilemmas haben. Weil das aber so ist, ist es umso dringlicher, in allen anderen Bereichen darauf zu schauen, was möglich und machbar ist, aber auch welche Prioritäten zu setzen sind. Eine sicherlich einfache Lösung liegt auf den ersten Blick darin, die Einnahmeseite zu erhöhen. Hier gibt es aber einige Positionen, auf die dieses Parlament keinerlei Einfluss hat (Schlüsselzuweisungen des Landes, Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer usw.) Also bleiben diejenigen Steuern, die von diesem Parlament selbst beeinflusst werden können, zwar nicht dem Grunde, aber der Höhe nach, also im Wesentlichen Grund- und Gewerbesteuer. Hier liegen wir – und ich komme zurück auf den Vergleich des Rechnungshofs - mit unseren Hebesätzen schon über dem Durchschnitt. Außerdem wird, und dies wird auch von uns ausdrücklich mitgetragen, für 2022 explizit auf eine Erhöhung der Hebesätze verzichtet. Zitat aus der Haushaltsrede des Bürgermeisters „Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer können unverändert bleiben“. Wer den Haushaltsentwurf jedoch genau liest, stellt fest, dass dort in diesen Satz das Wörtchen „noch“ zusätzlich eingefügt wurde. Was dies dann für die kommenden Jahre bedeuten könnte, muss man abwarten. Unsere Schwäche, dies müssen wir einfach auch der Rechnungshofübersicht entnehmen, liegt in einer für die Struktur der Kommune zu geringen Einnahme aus Gewerbesteuern.

Ganz konkret bemängeln wir an diesem Haushaltsplanentwurf das Investitionsprogramm, welches ja ganz bewusst darauf ausgelegt ist, die Entwicklungen nicht nur eines Haushaltsjahres, sondern eine mehrjährige Perspektive aufzuzeigen. Bevor sie sich nun wieder zurücklehnen und sagen, „aha die CDU ist also gegen Investitionen“ sage ich ihnen gleich, nein, sie ist es nicht. Wir erwarten aber, dass bei den ausgewiesenen Vorhaben realistisch und einigermaßen belastbar geplant wird. Ich möchte hier drei Beispiele herausgreifen, um deutlich zu machen, worum es uns geht.

Nehmen wir die Maßnahme 2009 5100 Gewerbegebiet Didier: Hier wird von einer Inbetriebnahme dieses Gebietes 2022 ausgegangen, so dass nach Abzug aller Kosten aus dem Verkauf der Grundstücke ein Erlös von 92.500 € in der Stadtkasse verbleiben soll. Wir wissen aber inzwischen, dass zumindest ein wesentlicher Teil aufgrund der Hochwasserproblematik gar nicht genutzt werden kann, womit diese Maßnahme zumindest deutlich kleiner ausfallen dürfte, vielleicht jedoch auch gänzlich in sich zusammenfällt.

Schauen wir als Zweites auf die Maßnahme 2209 5100 Baugebiet an der Roede, Treis. Hier sind für 2022 Erschließungskosten von 208.000 € und für 2023 463.000 € eingesetzt, die dann



für 2023 zu einem Erlös von 660.000 € führen sollen. Bisher gibt es jedoch für diesen Bereich überhaupt noch keinen Bebauungsplan.

Nehmen wir als weiteres Beispiel die Sanierung der Sport- und Kulturhalle Treis. Zwar liegt noch kein Beschluss über die Maßnahme vor, es ist jedoch Konsens, dass zumindest eine Sanierung das Minimum an notwendiger Veränderung darstellt. Hierfür gibt es eine allen bekannte Kostenschätzung in Höhe von 1,875 Mill. Euro. Im Haushalt 2022 finden sich jedoch lediglich ein Ausgabeansatz von 100.000 € und für das Jahr 2023 weitere 800.000 €. Aus unserer Sicht wäre es aber unabdingbar, zumindest die zu erwartenden Kosten für die Sanierung auch realistisch im Investitionsprogramm zu veranschlagen, was jedoch nicht geschehen ist.

Es würde zu weit führen, diese Liste jetzt zu verlängern. Die aufgeführten Beispiele sind für uns aber hinreichender Beleg dafür, die Planung als unvollständig und in Teilen auf „sehr wackligen Füßen stehend“ zu charakterisieren.

Wir werden deshalb dem vorgelegten Entwurf nicht zustimmen.

Ich möchte mir aber erlauben, aus meiner persönlichen Sicht noch ein anderes Thema anzuschneiden. Im Investitionsprogramm – Maßnahme 2201 1101 sind 250.000 € für Softwarebeschaffung vorgesehen. Nun bin ich der Letzte, der sich einer weiteren Digitalisierung der Verwaltung verschließen möchte. Was mich nur stutzig gemacht hat, ist der Umstand, dass es auf diesem Feld offensichtlich keinerlei Bemühungen gibt, zumindest innerhalb der Kreiskommunen zu einer Einheitlichkeit zu kommen. Auf meine Frage, wer die ausgewählte Software denn sonst noch einsetzt, antwortete man in der letzten HFA Sitzung nach längerem Nachdenken Alsfeld und Offenbach, Kommunen, mit denen wir rein gar nichts zu tun haben. In meinem beruflichen Leben bestand eine meiner Abteilungen aus einem Rechenzentrum mit ca. 30 Informatikern. Dort wird zentral eine Software betrieben, an die alle hessischen Hochschulen und auch Teile des Landes Rheinland-Pfalz angeschlossen sind, wobei diese zentrale Software durch 6 Lokalsysteme, die insgesamt über 100 Einrichtungen versorgen, ergänzt wird. Ich weiß, dass es nicht einfach ist, unterschiedliche Institutionen, die viel auf Autonomie achten, zu einem einheitlichen Vorgehen zu bewegen, aber es ist durch geduldige und zielgerichtete Information und Kommunikation gelungen. Ich verstehe deshalb nicht, worin der Sinn liegen soll, wenn jede Kreiskommune eine eigene, mit den Nachbarn inkompatible IT einsetzt. Hier würde ich mir wünschen – und dies ist ausdrücklich mein persönlicher Wunsch –, dass mehr Rationalität und weniger Emotionalität die Entscheidungen beeinflussen würde.

Für die Fraktion:

B. Dugall (Vorsitzender)

## Haushaltsrede von Horst Watz FDP

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, lieber Ernst,

zunächst möchte ich der Verwaltung und dem Bürgermeister Peter Gefeller für die Aufstellung des Haushaltes 2022 danken.

Der Umfang lässt erahnen, mit wieviel Arbeit damit verbunden ist. Das Jahr 2022 beginnt mit einem Defizit von 807.000,00 Euro im Entwurf, ich habe das Vertrauen, dass diese Zahl am Ende 2022 niedriger ausfallen wird. Nichtsdestotrotz wird die Koalition das entscheidende Projekt für eine gute Entwicklung Staufenbergs, mit der notwendigen Weichenstellung, vornehmen.

So treiben wir gemeinsam die Digitalisierung unserer Stadt mit der 3. Ausbaustufe Breitband voran und ermöglichen allen Bürger\*innen und Gewerbebetreibenden einen schnellen Zugang in die Welt. Eine wesentliche Forderung der FDP in Berlin und auch hier in der Stadt. Wir sichern die Bildungschancen unserer Kinder und schaffen Raum für Familien, indem wir den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz umsetzen, obwohl uns seitens des Landes, sowie des Bundes nicht die entsprechenden Mittel zur Deckung zur Verfügung gestellt werden. Wir statten die Freiwilligen Feuerwehren mit den notwendigen Mitteln aus, damit sie ihren ehrenamtlichen Aufgaben nachkommen können.

Wir investieren in den Wirtschaftsstandort Staufenberg indem wir die Entwicklung des Gewerbegebietes Didier vorantreiben, um unseren Gewerbebetreibenden vor Ort, Raum für Wachstum und Expansion zu ermöglichen. Damit sichern wir Arbeitsplätze vor Ort und schaffen Potential für die Zukunft der Stadt.

Hierzu eine Anmerkung: das vorgesehene Gewerbegebiet, Didierstraße vor dem Getränkemarkt, was angeblich im Hochwassergebiet liegt, sollte nochmals angegangen werden. Die Hochwassersituation für Mainzlar hat sich dramatisch verbessert und jetzt erhält Mainzlar noch ein Rückhaltebecken vor Treis, sodass Hochwasser absolut der Vergangenheit angehören wird. Unter diesen Gesichtspunkten sollte dieser Sachverhalt nochmals angegangen werden.

Ein ausgeglichener Haushalt bleibt ein zentrales politisches Anliegen der Freien Demokraten. Im kommenden Haushalt werden wir dieses Ziel im Plan nicht erreichen. Dennoch sind die angedachten Mehrausgaben richtig und notwendig. Aufgrund der hohen Rücklagen der Stadt bleibt eine Mehrbelastung unserer Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stimme dem Haushaltsentwurf 2022 zu.

Horst Watz, FDP

## SPD-Fraktion Staufenberg Haushaltsrede für 2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

nach Jahren der haushaltsplanerischen Entspannung und der ausgeglichenen Haushalte müssen wir nach 2021 auch für das kommende Jahr mit einem Fehlbetrag – und zwar in Höhe von ca. 816.000 € - rechnen. Dank unserer stattlichen Rücklage können wir diesen Fehlbetrag allerdings auffangen, so dass der Haushalt 2022 im Endergebnis als ausgeglichen gilt.

Die angespannte Finanzlage bedeutet allerdings nicht, dass die Stadt Staufenberg schlecht gewirtschaftet hätte. Ganz im Gegenteil: Im laufenden Jahr besteht nämlich die große Hoffnung, trotz eines geplanten Fehlbetrages im Endeffekt im Haushaltsvollzug einen ausgeglichenen Haushalt oder sogar einen leichten Überschuss erreichen zu können.

Der Grund für die zurzeit schwierige finanzielle Situation – und das gilt nicht nur für Staufenberg, sondern für die meisten Städte und Kommunen – ist die Pandemie mit ihren enormen Folgewirkungen wie z.B. massive Steuerausfälle. Dank der segensreichen Hilfen von Bund, Land und Kreis konnten noch schlimmere Auswirkungen verhindert werden. Trotzdem drehte sich die lange Zeit gute Haushaltslage der Stadt ins Negative. Umso wichtiger ist die Feststellung, dass es gelungen ist, den Haushaltsausgleich für 2022 ohne Steuererhöhungen

zu planen.

Etwa die Hälfte unserer gesamten Steuereinnahmen müssen wir sofort wieder abführen, den größten Teil davon als Kreis- und Schulumlage. Nach den neuesten Nachrichten aus dem Landkreis können wir auch nicht davon ausgehen, dass es zu einer nennenswerten Entlastung bei diesen Umlagen kommt.

Wir kommen nicht daran vorbei, erneut festzustellen, dass die finanzielle Ausstattung der meisten hessischen Kommunen unzureichend ist. Damit diese ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können, wäre es dringend erforderlich, den kommunalen Finanzausgleich deutlich zu verbessern.

Typisches Beispiel dafür sind die Kinderbetreuungskosten. Staufenberg investiert seit Jahrzehnten erhebliche finanzielle Mittel in Kitas und deren personelle und sächliche Ausstattung. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies gut investiertes Geld ist. Gerade in diesen Pandemiezeiten hat sich gezeigt, wie wichtig eine kindgerechte Betreuung ist, um soziale Folgeschäden durch Corona aufzufangen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Unsere Kitas in allen Stadtteilen verursachen inzwischen ein Defizit von knapp drei Millionen €. Der Kita-Anbau in Treis und die neue DRK-Kita in Daubringen tragen dazu nicht unerheblich bei. Das Gute-Kita-Gesetz des Bundes, das grundsätzlich sehr zu begrüßen ist – führt leider nicht dazu, dass die Finanz-

ausstattung der Kommunen verbessert wird, um z.B. die vorgeschriebenen zusätzlichen Stellen in den Kitas finanzieren zu können. Bei den Personal- und Betriebskosten müssen wir weitestgehend ohne finanzielle Hilfen durch Bund und Land auskommen. An dieser Stelle ist BM Peter Gefeller beizupflichten: Die Leistungsgrenze der Kommunen ist erreicht, hier ist dringend Abhilfe geboten. Auf der Gegenseite können wir jedoch mit Stolz festhalten, dass in Staufenberg der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr erfüllt wird.

Dem vom Magistrat vorgelegten Haushalt 2022 werden wir zustimmen. Er ist nach unserer Überzeugung solide kalkuliert, orientiert sich an den Erfordernissen einer modernen Verwaltung und berücksichtigt auch die Herausforderungen der Zukunft. Stichworte dafür z.B. sind die energetischen Sanierungen in unseren öffentlichen Gebäuden, die weitere Umsetzung des Sportstättenkonzepts, der Bau von Radwegen oder der Windpark Staufenberg. Wichtige Entscheidungen stehen in den nächsten Monaten in Staufenberg an, die sich im gegenwärtigen und den künftigen Haushaltsplänen niederschlagen werden:

Die Auswirkungen des Klimawandels müssen Berücksichtigung finden und Strategien gefunden und entwickelt werden, die uns in Staufenberg auf einen klimaschonenden Weg bringen können.

Unser Wald ist erheblich geschädigt. Der klimagerechte Aus- und Umbau des Waldes wird uns in den kommenden Jahren viele Hunderttausende Euro kosten.

In Treis steht die energetische Sanierung bzw. der Neubau der Sport- und Kulturhalle mit Schaffung einer Begegnungsstätte an. Wir können es schaffen, das Projekt unter Berücksichtigung neuester Klimaschutztechnologien zu realisieren und dabei einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung leisten.

Mit der Bildung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller relevanten Gruppen wollen wir diesen Prozess transparent gestalten und eine Entscheidungshilfe für das Parlament liefern.

Das Projekt ‚Wohnen und Arbeiten in Treis‘ im Zusammenhang mit der Errichtung eines Dorfladens steht in den Startlöchern. Unser Ziel ist eine deutliche Verbesserung der Nahversorgung im Stadtteil Treis unter Einbeziehung örtlicher und regionaler Anbieter. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, Wohnraum und Arbeitsplätze für Behinderte und Menschen mit Handicap zu schaffen.

Bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Wir müssen in allen Stadtteilen einen Beitrag dazu leisten, das Angebot an Wohnungen zu verbessern, die sich die

Bürgerinnen und Bürger auch leisten können. Das wird nicht immer einfach sein, sollte aber dringend angegangen werden. Ein erster Schritt könnte der Umbau unserer bisherigen Grundschulen zu Wohnzwecken sein.

Auch eine bessere Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr muss unser Ziel für die Zukunft sein, sei es per Bahn, per Bus oder in einer Kombination aus beiden.

Es gibt also viel zu tun, und der vorliegende Haushalt bietet dafür schon erste Weichenstellungen und Grundlagen.

Leider wird dies alles weiterhin überschattet von der Corona-Pandemie. Das ständige Auf und Ab zerrt an den Nerven, erfordert viel Geduld und Zuversicht bei den notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung. Wir können nur dann möglichst bald und sicher aus dieser Krise herausfinden, wenn sich viele impfen und boostern lassen und die Zahl der Ungeimpften deutlich kleiner wird.

Unsere Gesellschaft wird dies alles nur dann ohne größere Zerreißproben überstehen, wenn alle Bürgerinnen und Bürger Solidarität üben und der Egoismus Einzelner überwunden werden kann.

Ich wünsche Ihnen besinnliche, möglichst unbeschwerte Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

## Rede zum Staufenberger Haushalt 2022

(Für die GAL: Ralph Wildner)

Liebe Staufenbergerinnen und Staufenberger,

Der Haushalt für 2022 steht, und ich bin froh, dass unsere Profis aus der Verwaltung die schwierige Aufgabe so gut gemeistert haben, das dafür nötige Zahlenwerk auszuarbeiten. Ein Wunderwerk, denn selbst die großartigsten Ideen müssen sich in diesen Zahlen abbilden, um Wirklichkeit zu werden.

Bevor sich aber jetzt jemand zurücklehnt und meint, die Arbeit sei ja nun getan: Aus dem Sport wissen wir: Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. Deshalb möchte ich einen kurzen Blick voraus werfen auf das, was wir in der nächsten Zeit anpacken werden. Ein Trost kommt vorweg: Viele der Lösungen sind schon lange aufs Gleis gehoben. Wir müssen nur noch anschieben.

Die großen Herausforderungen unserer Zeit - Klimawandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung – bilden sich auch in unserer kleinen Gemeinde ab. Und deswegen arbeiten wir im kleinen Maßstab auch an den Lösungen mit. Wir haben begonnen, eigene

→ Energie zu erzeugen aus Sonne und Wind. Wir haben begonnen, den Energieverbrauch zu reduzieren, wie bei der Straßenbeleuchtung. Auf diesem Weg ist noch vieles zu leisten, damit wir vor Ort den Klimazielen nahe kommen. Unsere Gebäude etwa verbrauchen viel zu viel Energie, vor allem für die Heizung. Da ist es hilfreich, aber nicht ausreichend, einfach weiter

Einfamilienhäuschen zu bauen und die dann dick einzupacken. Wir müssen das Wohnen neu denken, aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen. Das neue Wohnen muss freundlich sein zu Mensch und Umwelt. Wir brauchen Wohnungen, die Menschen in jeder Phase ihres Lebens das bieten, was sie brauchen. Denn so wenig wie ein Anzug, den du dir mit 18 kaufst, dich bis 80 kleiden wird, ebenso wenig wird wahrscheinlich eine Wohnung die ganze Zeit über passend sein.

Wir brauchen Mehrgenerationenhäuser, flexible Architektur, recycelbare Baumaterialien, naturnahes Wohnen ohne weitere Flächenversiegelung. Wir wollen

→ lebendige Ortskerne mit guter Nahversorgung.

Dazu gehört eine gute Infrastruktur: Zum einen die

→ Datenautobahn, während es auf der anderen, der analogen Seite darum gehen muss, die Bedeutung der Autobahn einzuschränken. Der Verkehr muss verlagert werden von der Straße auf die Schiene, damit wir uns besser, billiger, schneller und gesünder bewegen.

Zur Infrastruktur gehören aber nicht nur Straßen und Datenleitungen, sondern auch das, was das Leben in der Gemeinschaft lebenswert macht:

→ Sport und Kultur, gemeinsames Feiern und Erleben.

Deswegen brauchen wir auch in Zukunft eine Sport- und Kulturhalle wie die in Treis, über deren Schicksal wir gerade debattieren. Wir brauchen ein Hallenbad wie das in Lollar. Wir schauen mit unseren Planungen 30 Jahre in die Zukunft und werden wohl mit neuen Lösungen auf neue Herausforderungen reagieren müssen. Bisher zum Beispiel hat der Markt die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln geregelt. Entstanden sind große Supermärkte auf der grünen Wiese, die für Menschen, die ein Auto haben, bequem erreichbar sind. Wird uns das in einer ökologischeren und sozialeren Zukunft noch ausreichen, oder sollte man mit öffentlicher Unterstützung einen Dorfladen betreiben, der das Leben im Dorf für alle angenehmer macht?

Wie viel Gewinn hat das Gemeinwesen, wenn lange Wege wegfallen, wenn Arbeitsplätze vor Ort entstehen, wenn die Menschen einen sozialen Ort vor der Haustür haben? Wie viele andere Ideen, zum Beispiel in der Altenpflege, warten ebenfalls auf Umsetzung?

Auch im Bereich Kinderbetreuung und Schule nehmen wir viel Geld in die Hand. Es wird gut investiert sein, wenn wir es richtig machen.

Das alles kostet Geld, viel Geld, das, wie schon gesagt, knapp ist. Wir Stadtverordneten übernehmen daher die Aufgabe, viel ehrenamtliche Zeit zu investieren, um Stadt und Bürgerschaft folgenschwere Fehlinvestitionen zu ersparen und das Geld so zu verwenden, dass es in naher und ferner Zukunft den größten Gewinn für alle Bewohnerinnen bringt.

Dazu wünsche ich uns viele gute Ideen, Kraft und Ausdauer, sie zu verfolgen, und weiterhin eine konstruktive Gesprächskultur, damit jede und jeder ihr Bestes dazu beitragen kann.

Der vorliegende Haushalt ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Zeit wird zeigen, ob wir in Zukunft größere Schritte machen müssen.

An die Arbeit.